

deren Ertrag aber weithin unbekannt blieb. Erst die Initiative einer Vollversammlung der Union Evangelischer Kirchen (UEK) von 2004 entritt jene von 1969 bis 1978 geleistete Arbeit der Vergessenheit. Der letzte Präsident der Kirchenkanzlei der EKU und danach der UEK präsentiert als Herausgeber die damals erreichten Ergebnisse.

Es handelt sich um Texte von unterschiedlicher Art. Die lutherisch-unierten Lehrgespräche galten in ihrer ersten Phase (1969–1973) dem zentralen Topos „Rechtfertigung“ – mit dem Proprium eines weitreichenden Bezugs auf die gegebene Situation, das Leben und Zeugnis von Christen und Kirchen im Machtbereich der SED-Diktatur, die jede Ideologiekritik zu unterdrücken suchte. In Gestalt von „Werkstattberichten“ blieb der gemeinsam formulierte Ertrag jener Gesprächsphase im Modus des Unabgeschlossenen. Der erste Bericht dokumentiert eine Vorverständigung über „Verkündigung, Lehre und Kirchengemeinschaft“; ihm folgen vier weitere, die das evangelische Verständnis von Rechtfertigung auf die gegebene Situation beziehen, dabei auch ideologisch besetzte Begriffe in den jeweiligen Diskurs aufnehmen: Hier geht es um „Rechtfertigung und die heutige Rede von Gott“, „Rechtfertigung und Gesellschaft“, „Rechtfertigung, Glaube und Bewusstsein“ sowie um „Rechtfertigung und Zukunft“ (31–105). Der Duktus der Berichte zeigt die Absicht, auch auf berechtigte Anliegen innerhalb des marxistischen Ideologiekonstrukts Bezug zu nehmen; situativ verständlich verzichten sie auf jegliche Polemik, bringen aber jeweils die deutlich andere Sicht des christlichen Glauben zur Geltung. Jene Werkstattberichte erschienen zwar im Kirchlichen Jahrbuch der EKD, waren aber in der DDR nur einem sehr begrenzten Rezipientenkreis zugänglich und bekannt.

Gesprächsergebnisse der folgenden Jahre konnten dann zum Teil auch in der DDR publiziert werden. Das gilt einmal für die gemeinsame Verständigung über das Verhältnis von Zwei-Reiche-Lehre und Lehre von der Königsherrschaft Christi, die zur These einer Komplementarität beider politisch-ethischen Konzepte führte. Die im Herbst 1978 vorliegenden Texte konnten 1980, rascher als sonst üblich, unter dem Titel „Kirchengemeinschaft und politische Ethik“ gedruckt werden (107–156), wenn auch nur unter Verzicht auf einige signifikante Anlagen. So erscheinen jetzt erstmalig mehrere das Gesamtthema exemplifizierende Fallstudien: zum 8. Mai 1975 als „30. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus“, zum „Verhältnis von Konfirmation und Jugendweihe“ und zur Formel „Einheit von Bürgerpflicht und Christenpflicht“ (157–170).

Zeitlich parallel und mit der Absicht, Gemeinsames zu betonen, hatte sich eine andere Arbeitsgruppe mit der auch gegenwärtig lebhaft diskutierten Thematik „Amt – Ämter – Dienste – Ordination“ befasst. Hier betraten die damals Beteiligten Neuland. Das 1978 vorliegende Ergebnis des Gesprächs erschien, DDR-üblich verzögert, 1982 im Druck (171–208). Die hier erstrebte und zum Teil erreichte Verständigung kann auch für heute als vorbildlich gelten.

In einem einführenden Referat (9–28) würdigt Michael Beintker den theologischen Ertrag und die bleibende Bedeutung der im DDR-Kirchenbund geführten Lehrgespräche. Er betont die Notwendigkeit *theologischer Klärung*, wo immer kirchliche Strukturprobleme zu lösen sind, und spricht in diesem Sinne vom „Modellcharakter“ der damaligen Lehrgespräche. Denn „die das Handeln begleitende theologische Reflexion steht ... in einem direkten Verhältnis zu der Freiheit, die der Kirche auch unter dem Druck des Faktischen verheißt ist“ (23).

Berlin

Rudolf Mau

Köser, Silke: *Denn eine Diakonisse darf kein Alltagsmensch sein*. Kollektive Identitäten Kaiserswerther Diakonissen 1836–1914 (Historisch-theologische Genderforschung, 2), 573 Seiten. Leipzig, Evangelische Verlagsanstalt 2006, ISBN 3-374-02232-4.

Die Forschung hat der Bedeutung von Diakonissen für die Identität und das Profil der diakonischen Anstalten bisher nur wenig Beachtung geschenkt – *nota bene*: den Diakonissen als Individuen mit eigener Frömmigkeit und Biographie. Dabei verspricht diese Perspektive eine Reihe von Erkenntnissen zu wichtigen Forschungsdesiderata: einerseits zu weiblichen Lebenszusammenhängen in einer Frauengemeinschaft, andererseits zum Agieren der Diakonissen in Gesellschaft, Kirche und Medizin im 19. Jahrhundert. Fragen von Frauenerwerbstätigkeit, Emanzipation der Frau, einer möglichen Feminisierung des Religiösen und der Professionalisierung der Krankenpflege rücken dabei in den Vordergrund.

Mit Silke Köser's Dissertation zu den kollektiven Identitäten Kaiserswerther Diakonissen in den Jahren von 1836 bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges wird nun endlich eine Forschungslücke der Diakoniegeschichte geschlossen. Die Studie basiert zum einen auf Instruktionen und Leitbildern der Institution – Hausordnungen, Nachrufen, Ritualen –, zum anderen wertet die Autorin die Personalakten der Schwestern aus. Den theoretischen Hinter-

grund für ihre Untersuchung bildet Max Webers Herrschaftssoziologie, hier besonders die charismatische Herrschaft mit ihren Transformationen. Die kulturwissenschaftliche Perspektive der Autorin stellt den gelebten Alltag der Schwestern in den Vordergrund.

Die Einbettung in das Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien der Universität Erfurt ermöglichte die interdisziplinäre Zugangsweise mit kirchengeschichtlichen, organisationssoziologischen und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen. Betreut wurde die Arbeit von Prof. Dr. Ute Gause (Siegen) und Prof. Dr. Dorothee Wierling (Hamburg), den „besten aller Doktormütter“, wie sich Köser etwas emphatisch im Vorwort ausdrückt (S. 13).

In der Einleitung (I) legt die Autorin eine Definition der „kollektiven Identität“ vor, ausgehend von sozialpsychologischen, soziologischen, kulturhistorischen und kulturanthropologischen Ansätzen. Dabei kommt dem Umstand, dass es sich zwar um eine Gemeinschaft von Frauen handelte, diese Gemeinschaft ihre Leitung und Organisation, ihre Ordnungen und Deutungsmuster aber überwiegend von Männern erhielt, besonderes Gewicht zu.

Im ersten Kapitel (II) referiert Köser auf ca. 140 Seiten die Geschichte der Kaiserswerther Diakonissenanstalt in dem Untersuchungszeitraum 1836–1914, betrachtet durch die Brille des Weberschen Ansatzes. Ihr Augenmerk liegt dabei auf der bei Theodor Fliedner ausgemachten charismatischen Herrschaft, die sich unter seinen Nachfolgern zunehmend in traditionale Herrschaft wandelte. Dieser Wandel der Herrschaftsformen ermöglicht eine Einordnung der für diesen Zeitraum relevanten Aspekte wie dem Wachstum der Schwesternschaft, der Ausdifferenzierung der Funktionsbereiche und den Veränderungen durch Wechsel auf der Leitungsebene. Dargestellt wird das Verhältnis der Kaiserswerther Mutterhausdiakonie zu dem preußischen Staat, der verfassten Kirche und der Inneren Mission. Von besonderem Interesse ist die Skizzierung der Auseinandersetzungen zwischen weiblicher Diakonie und Frauenbewegung. Gekonnt zeichnet die Autorin hier die Annäherungen und Abgrenzungen anhand von wichtigem Quellenmaterial nach. Ein Problem dieser dichten Darstellung liegt darin, dass sich Köser allzu häufig auf die von der Diakonisse und Historikerin Anna Sticker edierten Quellen stützt, während die geistes-, theologie-, sozial- und medizingeschichtlichen sowie die politischen Hintergründe des „langen 19. Jahrhunderts“ nur mehr am Rande zur Sprache kommen.

Das ausführlichste Kapitel (III) ist der (Re-)Konstruktion des Diakonissenbildes gewid-

met. Das geschieht anhand von Hausordnungen, Dienstordnungen, Gestellungsverträgen, Leitbildern und anderen normativen (männlichen) Setzungen. Die Ordnungen sind ein guter Beleg dafür, wie sich die Schwesternschaft im Laufe der Zeit zum einen ausdifferenzierte, etwa durch die Schaffung verschiedener Hierarchieebenen, während zum anderen der Diakonissenberuf stark gegenüber typisch weiblichen Lebensentwürfen (Familie, Mutterschaft) profiliert wurde. Schrieben die Ordnungen normativ fest, was möglich war und zu sein hatte, zeigten die Leitbilder auf, wie der Diakonissenberuf idealtypisch auszusehen hatte. Ein weiterer wichtiger Baustein der kollektiven Identität war und ist der rituelle Lebensvollzug der Schwester im Mutterhaus. Hierbei spielen sowohl die Bewältigung und Überhöhung des Alltags durch feste Gebetszeiten, Bibelleseordnungen etc. eine ebenso wichtige Rolle wie auch das Feiern der besonderen Zeiten. Im Leben einer Diakonisse waren und sind dies neben den eigenen biographischen Momenten wie Einsegnung und Dienstjubiläen die Höhepunkte des Kirchenjahres in Verbindung mit den spezifischen Kaiserswerther Erinnerungsorten. In diesen Ritualen verdichtet sich die Zusammengehörigkeit der Schwesternschaft und es findet die Lebens-, Dienst- und Glaubensgemeinschaft ihren bildhaften Ausdruck.

Im letzten Kapitel (IV) schließlich analysiert Köser anhand von Ego-Dokumenten einzelner Schwestern, inwiefern die kollektive Identität tatsächlich bei den Kaiserswerther Diakonissen präsent war. Untersucht werden hier u. a. Briefe anlässlich des Eintritts in die Schwesternschaft wie auch Korrespondenz über Austritte oder den Eintritt in den Feierabend (i. e. Ruhestand). Ziel der Autorin ist es hierbei, „die [individuellen] Persönlichkeit[smerkmale] der Frauen möglichst umfassend“ wahrzunehmen und zu „verhindern, dass ihnen posthum eine kollektive Identität zugeschrieben wird“ (S. 45).

Zum Schluss seien noch einige kleinere Beobachtungen angemerkt, die den Lesegenuss etwas trüben: Köser postuliert im Vorwort, es handle sich um „starke Frauen“ – doch in der Darstellung geht sie weder darauf ein, was eine „starke Frau“ ist, geschweige denn, inwiefern man die Diakonissen als solche bezeichnen könnte. In gendergeschichtlicher Hinsicht bleibt offen (insbesondere mit Hinblick darauf, dass es sich um den zweiten Band der neuen Reihe „Historisch-theologische Genderforschung“ handelt), welche Bedeutung der Kategorie „Geschlecht“ bei der Konstruktion der Diakonisse zukam. Hier wären einige theoretische Vorüberlegungen oder auch Vergleiche zu dem männlichen Pendant, dem Diakon,

ertragreich gewesen (vgl. z. B. die knappen Bemerkungen S. 202). Heuristisch anfragbar bleibt, inwiefern tatsächlich kollektive Identitäten rekonstruiert werden können – insbesondere wenn dafür in erster Linie normative Texte (Hausordnungen, Leitbilder usw.) herangezogen werden. Denn auch die zweite Gattung, die Köser analysiert, die Ego-Dokumente, unterliegen im höchsten Maße normativen Zuschreibungen. So richteten die angehenden Diakonissen beispielsweise ihre Lebensläufe, mit denen sie sich um Aufnahme in das Mutterhaus bewarben, an den Erwartungen desselben aus. Dieser Vorbehalt lässt sich vermutlich auf die gesamte Korrespondenz mit dem Mutterhaus ausweiten: Wer sich in eine „totale Institution“ (S. 209) begibt, der passt sich der dort geübten Kommunikation an – oder entzieht sich dem durch Austritt. Weiterführend wären an dieser Stelle *oral-history*-Untersuchungen, die eine Zusammenschau von schriftlichem Zeugnis und mündlichen Lebensberichten ermöglichen und somit ein genaueres Bild von Identität(en) zeichnen könnten.

Berlin/Hannover

Rajah Scheepers

Levillain, Philippe, Ticchi, Jean-Marc: *Le Pontificat de Léon XIII. Renaissances du Saint-Siège*, Ecole Française de Rome 368, Rom, École Française de Rome, 2006, 523 S., Paperback, 2-7283-0754-7.

Mit Pius IX. starb der letzte Papst, der als Papstkönig eine weltliche Macht ausgeübt hatte. So sehr von seinem Nachfolger Leo XIII. die Einverleibung des Kirchenstaates in den italienischen Nationalstaat als Unrecht empfunden wurde, so bot sich diesem doch die Chance, unbeschwert von territorialen Ansprüchen dem Papstamt eine neue moralische Autorität zu verleihen, und es besteht kein Zweifel, dass Leo XIII. diese Chance nützte. Mit Recht wird man von einem neuen Verständnis des Papstamtes, ja von einer Renaissance der päpstlichen Amts- und Lehrgewalt wie von einer Neubestimmung der Rolle des Vatikans im Orchester der Staaten sprechen können, um die sich Leo XIII. auf vielfältige Weise bemühte. Diesen Bemühungen widmete sich eine Tagung, die im Oktober 2003 unter der Ägide der *Ecole française de Rome*, des *Institut universitaire de France* und des *Institut catholique de Paris* mit Beteiligung bekannter Kirchen- und Theologiehistoriker in Paris stattfand. Vorliegender Band stellt die Referate dieser Tagung vor.

Bevor wir jedoch dessen Inhalt zur Sprache bringen, kurz ein Hinweis auf einen Umstand, der dem deutschen Leser auf den ersten Blick

auffällt. So gut wie alle Referenten, sieht man von G. P. Fogarty und A. M. Pázós ab, waren Franzosen oder Italiener. Deutsche Teilnehmer findet man nicht, obwohl die Tagung u. a. unter dem Schutz und Schirm des deutschen Kirchenhistorikers und Präsidenten der päpstlichen Kommission für Geschichtswissenschaft Walter Brandtmüller stand. Dabei hätte das Pontifikat Leos XIII. nicht wenige „deutsche“ Themen enthalten. Man denke an das Ende des deutschen Kulturkampfes und die geschickte Strategie Bismarcks, als er im Wissen um das neue Autoritätsverständnis des Papstes diesem das Schiedsrichteramt in der Karolinenfrage anbot, was schließlich zur Desavouierung des Zentrums durch den Vatikan führte. Man denke ferner an die unter maßgeblicher Beteiligung des deutschen Dominikaners Thomas Esser durchgeführte Indexreform, um nur diese beiden Punkte zu erwähnen. Doch nun zu den Beiträgen, die im Einzelnen darzustellen in einer Rezension leider nicht möglich ist. So sollen wenigstens die Themen der Aufsätze und deren Autoren genannt werden.

Die Beiträge werden eröffnet von den Herausgebern Ph. Levillain und J.-M. Ticchi, die sich dem Amtsverständnis des Papstes angesichts der sich wandelnden Welt zuwenden. Anschließend referiert Levillain über die Zugänge zur Erforschung des Pontifikats Leos XIII. Ph. Boutrou wendet sich den geschichtsträchtigen Ereignissen dieses Pontifikats zu. Eine spezielle Frage – nämlich die Rolle Frankreichs und seines Botschafters beim Heiligen Stuhl beim Konklave von 1878 – behandelt Bernard Barbiche. Die Situation des Papsttums im nunmehr italienischen Rom beleuchtet Catherine Brice.

Ein zweiter Abschnitt überschrieben „*Construire*“, beginnt mit einem Beitrag von F. Jankowiak, der die Bemühungen Leos XIII. nachzeichnet, der neuen Situation einer „Regierung ohne Staat“ gerecht zu werden und die römische Kurie entsprechend umzuformen. Dass Leo XIII. das Papsttum nach wie vor als eine internationale Größe im Spiel der Mächte und Nationen auffasste und eine internationale Rolle spielen wollte, beleuchtet L. Trincia, während L. Koelliker einem speziellen Thema nachgeht, dem diplomatischen Lavieren des Vatikans zwischen dem Dreieck und der russisch-französischen Allianz. Mit den Beziehungen zu Russland befasst sich auch ein Beitrag von J.-M. Ticchi.

In einem dritten Abschnitt unter dem Titel „*Unir e protegger*“ erfahren wir Neues über die Beziehungen des Vatikans zur griechischen Welt (G.M. Croce), zur Türkei (J.P. Durand), zu den slawischen Balkanstaaten (R. Tolomeo), zu Malta (G. Ferragu), zu Lateinamerika (A. P.